

Betriebsicherheitsverordnung änderte sich zum Jahreswechsel

# Unternehmen bestimmen Prüfzeitpunkt flexibel

Zwei Jahre nach dem Fall des Prüfmopols für überwachungsbedürftige Anlagen stand zum Jahreswechsel eine weitere Änderung der Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV) an. Die ab 29. Dezember 2009 geltenden Neuerungen verlagern die Verantwortung für die erstmalige und die wiederkehrenden Prüfungen noch stärker auf den Betreiber. DEKRA bietet eine Übersicht mit den wichtigsten Änderungen zum Download im Internet an: [www.dekra.de/de/betriebsicherheitsverordnung](http://www.dekra.de/de/betriebsicherheitsverordnung).

## Die Fristen

Nach der Inbetriebnahme einer überwachungsbedürftigen Anlage sind Betreiber verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten die Prüffristen der Anlage und der Anlagenteile auf Grundlage einer sicherheitstechnischen Bewertung zu ermitteln. Die Fristen sind von einer Zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) wie DEKRA zu bestätigen.

Mit der geänderten BetrSichV können Betreiber den Prüftermin flexibler gestalten. War bisher das Datum der Erstprüfung Stichtag für alle wiederkehrenden Prüfungen, sind nun nur noch der Monat und das Jahr der Erstprüfung ausschlaggebend. Bei Personenaufzügen ist der Monat der (erstmaligen oder erneuten) Inbetriebnahme relevant. Die wiederkehrenden Prüfungen können zudem vorgezogen werden. Betreiber haben so



DEKRA

die Möglichkeit, die Prüftermine mehrerer überwachungsbedürftiger Anlagen zu bündeln. Das spart Aufwand und Kosten. Die Prüffrist beginnt dann mit dem Monat, in dem die Prüfung durchgeführt wurde. Für Anlagen mit einer Prüffrist von mehr als zwei Jahren gilt dies nur, wenn die Prüfung um mehr als zwei Monate vorgezogen wird. War eine Dampfkesselanlage länger als zwei Jahre außer Betrieb, darf sie erst wieder in Betrieb genommen werden, wenn sie von einer ZÜS einer inneren Prüfung unterzogen wurde. Davon ausgenommen sind einige Druckanlagen, wie beheizte überhitzungsgefährdete Druckgeräte zur Erzeugung von Dampf oder Heißwasser

mit einer Temperatur von mehr als 110° C und einem Volumen von mehr als zwei Litern. Diese Anlagen dürfen auch von einer befähigten Person geprüft werden. Die Prüforganisation DEKRA ist als Benannte Stelle und Zugelassene Überwachungsstelle für überwachungsbedürftige Anlagen akkreditiert. Die Experten bringen Neuanlagen in Verkehr und bewerten diese sicherheitstechnisch. Sie erstellen Prüfpläne und unterstützen Betreiber bei allen wiederkehrenden Prüfungen nach der BetrSichV.

Weitere Informationen:  
[www.dekra.de](http://www.dekra.de)

## Stingl - DIE SCHACHT-EXPERTEN

## THE LIFT SHAFT EXPERTS

NEUHEITEN  
NOVELTIES

**LED Einbausätze für Aufzugskabinen zur Reduzierung des Stromverbrauchs und für eine lange Lebensdauer**  
*LED Kits for lift cars. Reduce your power consumption*

LED-Acrylglasplatten mit innovativer 3D Laser V-Schnitt-Technologie  
*Acrylic glass LED plates with innovative 3D laser v-cut*



LED-Kabinendecken mit Edelstahlrahmen, eingelegter VSG Glasscheibe und weißer Folie  
*LED lift car ceiling made of folded stainless steel with engaged laminated safety glass coated and white foil*



Fordern Sie detaillierte Informationen an!  
*Ask for detailed information!*



**Nachrüstprodukte zur Modernisierung von existierenden Anlagen gemäß DIN EN 81-80 (SNEL)**  
*Modernisation products for retrofitting of existing lifts according to DIN EN 81-80 (SNEL)*

**Aufzugs-Lichtgitter inkl. Befestigungsset**  
*Elevator light curtains with mounting kits*



**Magnethalterysteme für Führungsschienen**  
*Magnet holder kits for guide rails*



Stingl GmbH Dimbacher Strasse 25 D-74182 Obersulm    Tel. +49 - (0)7134 - 34 30    Export +49 - (0)7134 - 34 38    Fax +49 - (0)7134 - 34 37    info@stinglonline.de    www.stinglonline.de